

**PKS-Elterninfo zum Wegfall der Corona-Verordnungen in NRW zum 01.02.2023**

Langenfeld, 26.01.23

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,  
aus aktuellem Anlass möchten wir Sie im Folgenden auf Änderungen zum Bereich Corona aufmerksam machen:

**- Wegfall von Testungen in der Schule**

Die rechtliche Grundlage zum anlassbezogenen Testen in der Schule fällt ersatzlos weg. So entfällt auch die verpflichtende (Selbst-)Testung bei Symptomen und es wird verstärkt auf Eigenverantwortung und Freiwilligkeit gesetzt. Wenn Sie es zur Abklärung Ihres eigenen Infektionsstatus bzw. des Infektionsstatus Ihrer Kinder wünschen, einen Selbsttest vorzunehmen, können wir Ihnen vorerst weitere Tests zur Verfügung stellen. Informieren Sie dann bitte die Lehrkräfte Ihres Kindes darüber. Jedoch wird die Ausgabe der Tests zukünftig angepasst, das bedeutet, dass ab dem 01.02.23 die monatliche Ausgabe von Selbsttests pro Schüler deutlich eingeschränkt wird.

**- Isolationspflicht von 5 Tagen entfällt**

Die bisherige 5-tägige Isolationspflicht entfällt. Stattdessen wird ab dem 1. Februar eine „dringende Empfehlung“ zum Tragen einer Maske für die Betroffenen ausgesprochen.

**Grundsätzlich gilt für Schüler\*innen und Mitarbeiter\*innen: Wer krank ist und Symptome hat, sollte bitte wie bisher zu Hause bleiben! Wir bitten Sie daher, Ihr Kind solange Zuhause zu lassen, bis die Symptome abgeklungen sind – nur so können wir uns alle am besten schützen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!**

Grundsätzlich wird nach Wegfall der Isolationspflicht positiv getesteten Personen, die nicht krank zuhause bleiben, dringend empfohlen, für einen Zeitraum von fünf Tagen nach Vornahme des zugrundeliegenden Tests, in Innenräumen außerhalb der eigenen Häuslichkeit mindestens eine medizinische Maske (OP-Maske) zu tragen. Die Empfehlung gilt nicht für Kinder vor Vollendung des sechsten Lebensjahres sowie für Personen, die aus medizinischen oder sonstigen vergleichbaren wichtigen Gründen keine Maske tragen können.

**- Das Tragen von Masken in der Schule ist weiterhin freiwillig**

In Schulen kann weiter freiwillig zum Eigenschutz und zum Schutz anderer eine Maske (OP-Maske oder FFP 2 Maske) getragen werden. **Das Tragen von Masken im Schülerspezialverkehr des LVR entfällt ebenso ab dem 01.02.23.**

**- Fortsetzung der Hygieneregeln**

Es gelten weiterhin die allgemeingültigen Hygieneregeln (Infektionsschutz). Die bewährte Husten- und Nies-Etikette, regelmäßiges Händewaschen und -desinfektion sowie die aktuellen Hinweise zum Lüften gehören weiter zum Schulalltag.

**- Durchführung von Präsenzunterricht hat Vorrang**

Die Durchführung von Präsenzunterricht hat weiterhin oberste Priorität. Distanzunterricht kommt ausnahmsweise nur dann in Betracht, wenn der Unterricht in Präsenz aufgrund eines epidemischen Infektionsgeschehens nicht oder nicht vollständig erteilt werden und dies auch nicht durch Vertretungsunterricht kompensiert werden kann.

**AUSBLICK: TERMINE**

- **Kollegiumsinterner Fortbildungstag: Dienstag, 31.01.23 - hier findet kein Unterricht statt.**

● **Infos zu den Karnevalstagen:** An Weiberfastnacht, den 16.02.23 endet der Unterricht an den Teilstandorten mittags um 12.30 Uhr. An der Donatusschule gibt es eine kleine zeitliche Verschiebung. Am Rosenmontag, den 20.02.23 und am Karnevalsdienstag, den 21.02.23 findet kein Unterricht statt. **Am Karnevalsfreitag, den 17.02.23 ist Schule.**

● **Osterferien:** 03.04. – 15.04.23 (Erster Schultag nach den Ferien: 17.04.23)

Mit herzlichen Grüßen, eine gute Zeit und bleiben Sie gesund.

*gez. Anne Eckhardt, Schulleitung*